

Beschlussvorlage

2024-2029/SR-049

Status: öffentlich

Bereich Hauptamt
Bearbeiter Herr Schindelhauer

Erstellungsdatum: 02.12.2024
Aktenzeichen

Betreff:

Berufung der Ortswehrleiterin der Ortsfeuerwehr Altenplathow

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
12.12.2024	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt auf der Grundlage des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, der Laufbahn-VO FF LSA sowie des Beamtengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt **die Funktion der Ortswehrleiterin der Ortsfeuerwehr Altenplathow** durch

Frau Stephanie Drescher

zu besetzen.

Frau Stephanie Drescher wird mit Wirkung vom 12.12.2024 zum 27.04.2024 für die Dauer von 6 Jahren zur Ortswehrleiterin der Ortsfeuerwehr Altenplathow in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit berufen.

(René Peters)
Hauptamtsleiter

(Dagmar Turian)
amt. Bürgermeisterin

Sachverhalt:

Die Ortswehrleiterin wird gemäß § 15 Absatz 3 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes LSA für die Dauer von sechs Jahren berufen.

Frau Stephanie Drescher wurde am 27.03.2024 im Ergebnis eines Vorschlagsverfahrens von den aktiven Einsatzkräften der Ortsfeuerwehr Altenplathow für die genannte Funktion mehrheitlich vorgeschlagen.

Sie verfügte über die erforderliche Qualifikation „Gruppenführer“ und absolvierte im Oktober 2024 den benötigten Laufbahnlehrgang „Leiter einer Feuerwehr“. Somit werden von ihr alle erforderlichen fachlichen Voraussetzung zur Funktionsübertragung „Ortswehrleiterin der Ortsfeuerwehr Altenplathow“ erfüllt. Der Übertragung der befristeten Wahrnehmung kann nunmehr die offizielle Berufung folgen.

Der Stadtrat der Stadt Genthin wird gebeten, dem Vorschlag der aktiven Feuerwehrangehörigen zuzustimmen und Frau Stephanie Drescher zur Ortswehrleiterin der Ortsfeuerwehr Altenplathow zu berufen.

Die Anhörung der Aufsichtsbehörde zur Funktionsübertragung in der FF gemäß § 15 Abs. 3 BrSchG und § 3 Abs. 1 Laufbahn-VO FF erfolgte. Der Funktionsübertragung wird zugestimmt.

Rechtsgrundlage: **Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des LSA,
Laufbahn - VO FF LSA,
Beamtengesetzes des LSA**

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen: